

Literarisches

Autor(en): **F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **9 (1888)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mexiko. Eine in fortschrittlichem Geiste gehaltene Vorlage betr. Reform des Schulwesens hat im Kongress die erste Lesung passirt. Abgesehen davon, dass im Entwurf das Prinzip des Schulzwanges aufgenommen ist, enthält derselbe noch andere treffliche Bestimmungen. Die Volksschule soll fortan den Sekten-Einflüssen entzogen und ihre Leitung unter die Aufsicht der Munizipien resp. des Bundes gestellt werden. Auf je 2000 Einwohner ist eine Knaben- und eine Mädchenschule, eventuell eine gemischte Schule zu errichten. An die Schulfonds leisten Bund und Gemeinden Beiträge. Die Munizipien ernennen die Lehrer und verwalten die Fonds. An Elementarschulen soll der Unterricht unentgeltlich sein. Es werden nur geprüfte, nicht dem geistlichen Stande angehörende Lehrer bestätigt. Sollte dieses Gesetz, dem übrigens die Klerikalen einen erbitterten Widerstand entgegensetzen, angenommen werden, so würde es binnen Jahresfrist in Kraft treten.

Chile. Laut der „Deutschen Schulztg.“ sucht die chilenische Regierung für das Seminar in Chillan deutsche Lehrer zu gewinnen und bietet ausser freier Station 1500 Th. Gehalt in laufender Münze, d. h. in Papiergeld. Da diese „Münze“ beständigen Schwankungen unterworfen ist, dürfte der angegebene Gehalt auf ca. 3600 Fr. kommen. F.

Literarisches.

Moderne Jugendschriftstellerei. K. M. Seyppel liess im Verlage von Felix Bagel in Düsseldorf erscheinen: Deutsche Märchen mit Bildern für Jugend und Volk. Nach dem Urteile eines wohlwollenden Kritikers sind diese Märchen „von innigem deutschem Humor“ durchweht, der „die Herzen sofort gewinnt“. Der „innige deutsche Humor“ scheint indessen neue Bahnen einschlagen und sein Vertreter neue Stoffe in die Märchendichtung einführen zu wollen. In einer Reihe von Teufelsgeschichten: Satanas und seine Grossmutter, ist erzählt wie diese beiden Gestalten Kloster und Schule besuchen, daselbst Ulk treiben und Mönche, Schüler und Lehrer verhexen. Aus einem Lied, das letzterer auf die Obrigkeit anstimmen lässt, wird durch Teufelsspuck ein Spottlied auf den Lehrer selbst. Man höre!

Der Lehrer ist ein braver Mann,
Der leider aber selbst nichts kann,
Als mit dem Knüppel schlagen.

Wir giessen ihm, das ist nicht dumm
In den Tabak Petroleum;
Doch kann er das nicht merken.

Der Schulinspektor ist wie er,
Er weiss auch nicht ein Jota mehr,
Doch gross ist er als Brummer.

Und ein solches Produkt, bei dessen Fabrikation die Phantasie mit dem „Dichter“ durchgegangen zu sein scheint, wird dem Gemütsleben unsrer Kinderwelt als Nahrung zgedacht? F.